

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über eine Senkung der Krankenkassenprämien und die Berücksichtigung des Zuger Modells für Luzern

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher durch eine Erhöhung des kantonalen Finanzierungsanteils an den Gesundheitskosten die Krankenkassenprämien der Luzerner Bevölkerung spürbar gesenkt werden können.

Dabei ist insbesondere das Modell des Kantons Zug zu berücksichtigen, welcher seinen Finanzierungsanteil an den stationären Spitalbehandlungen erhöht und dadurch die Krankenversicherer und in der Folge die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler entlastet.

Der Regierungsrat soll verschiedene Varianten aufzeigen und insbesondere darlegen:

- wie hoch der zusätzliche kantonale Finanzierungsanteil ausfallen müsste,
- welche Prämienentlastung damit für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder erreicht werden kann,
- wie hoch die zusätzlichen Bruttokosten für den Kanton ausfallen,
- welche Einsparungen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) aufgrund tieferer Krankenkassenprämien entstehen,
- welche weiteren Einsparungen für Kanton und Gemeinden infolge tieferer Krankenkassenprämien entstehen,
- wie hoch die effektiven Nettokosten nach Berücksichtigung dieser Einsparungen ausfallen,
- welche Variante unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen für die Bevölkerung die grösste Entlastungswirkung erzielt,
- wie die Massnahme mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) abgestimmt werden kann.

Eine Umsetzung hat unter Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse und ohne Erhöhung des kantonalen Steuerfusses zu erfolgen. Eine Finanzierung bzw. Verknüpfung mit den Geldern der Schweizerischen Nationalbank wäre eine Möglichkeit.

Begründung:

Die Krankenkassenprämien belasten die Luzerner Bevölkerung zunehmend. Besonders Familien, Erwerbstätige, Selbständigerwerbende, Rentnerinnen und Rentner sowie der Mittelstand spüren diese Entwicklung deutlich. Viele dieser Haushalte haben keinen oder nur einen beschränkten Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung und müssen die steigenden Prämien vollständig und weitgehend aus dem eigenen Einkommen finanzieren. Die individuelle Prämienverbilligung bleibt ein wichtiges Instrument zur gezielten Unterstützung von Haushalten, die darauf angewiesen sind. Ein stetiger Ausbau der IPV kann jedoch nicht die einzige Antwort auf steigende Krankenkassenprämien sein. Je höher die Prämien steigen, desto mehr

öffentliche Mittel müssen eingesetzt werden, um deren finanzielle Folgen nachträglich abzufedern. Statt steigende Prämien immer stärker nachträglich zu subventionieren, soll Luzern prüfen, wie die Prämienbelastung nach dem Zuger Vorbild bereits an der Ursache der Finanzierung gesenkt werden kann.

Der Kanton Zug zeigt einen interessanten Ansatz. Durch eine höhere kantonale Beteiligung an den stationären Spitalbehandlungen wird der von den Krankenversicherern zu tragende Kostenanteil reduziert. Die daraus entstehende Entlastung wirkt sich auf die Prämienberechnung aus und kommt damit grundsätzlich der gesamten versicherten Bevölkerung zugute – unabhängig davon, ob eine Person Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung hat. Dieser Ansatz ist auch aus bürgerlicher Sicht prüfenswert. Er schafft nicht einfach zusätzliche einkommensabhängige Unterstützungsansprüche, sondern setzt bei der Höhe der Prämien selbst an. Damit werden insbesondere auch Familien und Angehörige des Mittelstands erreicht, welche ihre Krankenkassenprämien vollständig selbst bezahlen.

Nicht die Bruttokosten, sondern die Nettokosten sind entscheidend. Eine höhere kantonale Beteiligung an den Gesundheitskosten verursacht zunächst zusätzliche Ausgaben für den Kanton. Diese Mehrkosten dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Sinken die Krankenkassenprämien, reduziert sich gleichzeitig der Finanzierungsbedarf bei der individuellen Prämienverbilligung. Darüber hinaus können sich infolge tieferer Prämien weitere Einsparungen für Kanton und Gemeinden ergeben. Für eine finanzpolitisch seriöse Beurteilung ist deshalb entscheidend, welche effektiven Nettokosten nach Abzug dieser Einsparungen verbleiben. Der Regierungsrat soll diese Zusammenhänge transparent darstellen. Für jede Variante soll ersichtlich sein, wie hoch der zusätzliche kantonale Mitteleinsatz ist, welche Einsparungen diesem gegenüberstehen und welche konkrete Prämienentlastung für die Bevölkerung erreicht werden kann. Damit kann der Kantonsrat beurteilen, welche Variante das beste Verhältnis zwischen finanziellem Mitteleinsatz und tatsächlicher Entlastungswirkung bietet.

Das Zuger Modell soll nicht unbesehen auf den Kanton Luzern übertragen werden. Die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen unterscheiden sich. Eine Luzerner Lösung muss deshalb auf die eigenen Verhältnisse zugeschnitten und finanzpolitisch tragbar sein.

Eine Umsetzung darf insbesondere nicht dazu führen, dass die Entlastung der Krankenkassenprämien anschliessend über einen höheren kantonalen Steuerfuss wieder von der Bevölkerung finanziert werden muss. Die Schuldenbremse ist einzuhalten, und die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons muss gewährleistet bleiben.

Es geht somit nicht darum, einen möglichst hohen kantonalen Finanzierungsanteil festzuschreiben. Entscheidend ist vielmehr, jene Variante zu finden, welche mit einem verantwortbaren zusätzlichen Mitteleinsatz eine möglichst grosse Prämienentlastung erzielt.

Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) verändert sich die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen grundlegend. Dieser Systemwechsel ist bei der Ausarbeitung der Vorlage von Beginn an zu berücksichtigen. Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie eine Entlastung nach dem Zuger Grundgedanken unter den neuen Rahmenbedingungen weitergeführt beziehungsweise entsprechend ausgestaltet werden könnte. Damit soll eine Lösung entstehen, die nicht lediglich kurzfristig wirkt, sondern auch mit der künftigen Finanzierung des Gesundheitswesens vereinbar ist.

Die Luzerner Bevölkerung soll möglichst breit von tieferen Krankenkassenprämien profitieren. Gleichzeitig muss jeder zusätzliche Kantonsfranken dort eingesetzt werden, wo er eine möglichst grosse Entlastungswirkung erzielt – unter Einhaltung der Schuldenbremse und ohne Erhöhung des kantonalen Steuerfusses.

Ursprung Jasmin